

Klassenkonferenz

Fachkonferenz

**Gesamtkonferenz**



Förderverein „Schienfatt e.V.“

# „Unser Eltern-ABC“

## Was ist das überhaupt und wozu dient es?

Im Schulalltag mit unseren Kindern begegnen uns häufig Begriffe, die wir vielleicht schon gehört haben, aber von denen wir doch nicht genau wissen, was sich dahinter verbirgt. Dieses „Eltern-ABC“ soll auf der einen Seite dazu dienen, diese Begriffe zu erläutern.

Auf der anderen Seite soll deutlich werden, wie wichtig und auch erforderlich die Elternarbeit an unserer Grundschule im Sinne unserer Kinder ist. Der Gesetzgeber hat durch das Niedersächsische Schulgesetz (NschG) den Eltern weitreichende Möglichkeiten für eine aktive Mitarbeit an den Schulen eingeräumt. Diese Rechte müssen jedoch mit Leben gefüllt werden. In der Praxis sieht es leider häufig so aus, dass die Bereitschaft zur Mitarbeit wenig befriedigend ausfällt. Dies kann viele Ursachen haben. Häufig sind die Eltern beruflich oder auch privat stark belastet, so dass kaum Raum für Aktivitäten im Rahmen der Schule besteht. Aber auch die eigene Unsicherheit im Umgang mit der Schule (Was läuft dort eigentlich ab? Was kann und darf ich tun?) fördert nicht gerade die Bereitschaft zur Mitarbeit. Es gibt sicherlich viele, auch gewichtige, Gründe, die Eltern von einer Mitarbeit abhalten. Oft ist es aber auch nur Bequemlichkeit....

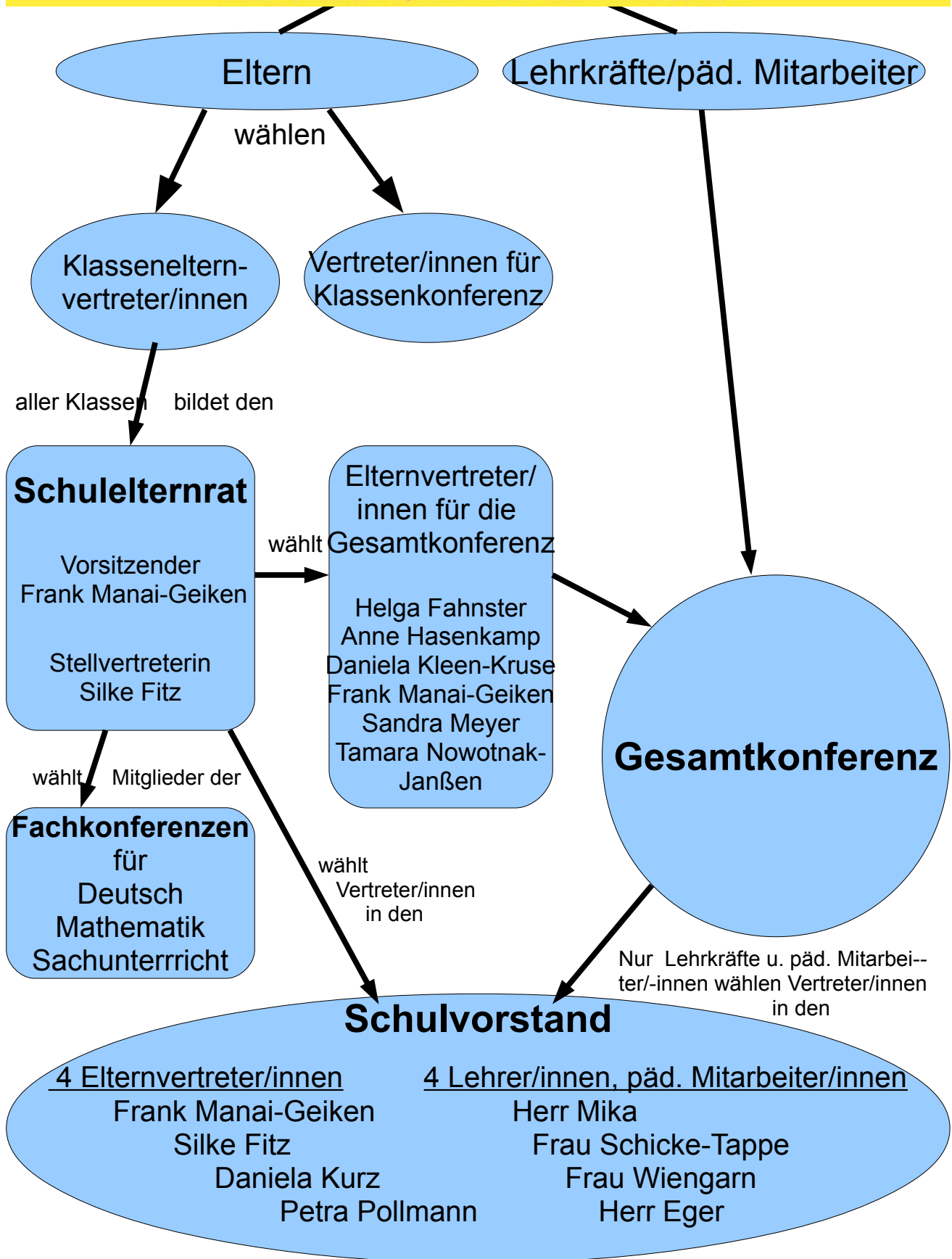
Das „Eltern-ABC“ soll die vielfältigen Mitwirkungsmöglichkeiten aufzeigen und Eltern motivieren selbst aktiv zu werden. Es soll deutlich machen, dass Elternarbeit auch im „kleinen Rahmen“ möglich und ebenso wichtig ist. Weiterhin sollen Wege aufgezeigt werden, sich selbst zu informieren und auch Anregungen anzubringen.

Sämtliche Fragen können sicherlich nicht durch dieses „Eltern-ABC“ beantwortet werden, aber vielleicht einige. Für Fragen, Ergänzungen, Wünsche und Anregungen -aber auch Kritik- stehen die gewählten Vertreter des Schulvorstandes gerne zur Verfügung.

Nun noch einige Hinweise zur Handhabung des „ABCs“:

- Die Stichworte sind alphabetisch sortiert.
- Sollte ein Stichwort an anderer Stelle erläutert werden, wird dies durch einen Pfeil → dargestellt.
- Die gesetzliche Grundlage ist jeweils am Ende des Stichworts ersichtlich.
- Weitere Informationsquellen sind am Ende des „ABCs“ genannt.
- Zur Orientierung dient auch die folgende Gesamtübersicht.

(Stand Juni 2012)





# *„Unser Eltern-ABC“*

**A**

**B**

**C**



**D**

**E**

## *Elternversammlung/Elternabend*

**Wie oft finden Versammlungen statt?**

- Versammlungen der → Klassenelternschaft sollen mindestens zwei mal pro Jahr stattfinden
- Auf Verlangen des Schulleiters, des/der Klassenlehrer/in oder 1/5 der Elternschaft muss eine Versammlung einberufen werden.

## *Elternvertreter*

- Klassenelternschaft
- Klassenelternschaftvorsitzende und -vertreter

# F

## Fachkonferenz

### Was ist eine Fachkonferenz?

Eine Fachkonferenz wird von der → Gesamtkonferenz für ein bestimmtes Fach oder eine Gruppe von Fächern eingerichtet.

An unserer Grundschule gibt es Fachkonferenzen für die Fächer:

- ★ Mathematik
- ★ Deutsch
- ★ Sachunterricht
- ★ Englisch
- ★ Sport
- ★ Religion

### Wer gehört einer Fachkonferenz an?

- ➔ jeweils zwei Vertreter/innen der Eltern (gewählt für zwei Jahre aus dem → Schulelternrat)
- ➔ alle Lehrkräfte, die zum Zeitpunkt der Fachkonferenz Unterricht in diesem Fach erteilen
- ➔ pädagogische Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt der Fachkonferenz Unterricht in diesem Fach erteilen
- ➔ der Schulleiter hat das Recht an den Sitzungen teilzunehmen und deren Vorsitz zu übernehmen

Im Rahmen der 1. Sitzung des Schulelternrats im Schuljahr 2011/2012 vom 13.09.2011 wurden folgende Personen für die Fachkonferenzen gewählt:

- |                  |   |
|------------------|---|
| ★ Mathematik     | Tamara Nowotnak-Janßen<br>Norbert Janssen (Klasse 3 b)      |
| ★ Deutsch        | Silke Fitz (Klasse 3 d)<br>Frank Manai-Geiken (Klasse 4 c)  |
| ★ Sachunterricht | Petra Pollmann (Klasse 4 b)<br>Claudia Niebuhr (Klasse 2 d) |

### Für wie lange wird man gewählt?

Die Wahlperiode der Elternvertreter beträgt zwei Jahre.

### Wie häufig und wann werden Fachkonferenzen einberufen?

In der Regel werden Fachkonferenzen mindestens einmal pro Schulhalbjahr einberufen.

Die Konferenzen müssen in der unterrichtsfreien Zeit, also dann stattfinden, wenn nach dem Stundenplan der Schule kein Unterricht mehr vorgesehen ist. Der Beginn der Sitzung ist in der Regel so festzulegen, dass auch berufstätige Eltern daran teilnehmen können.

### **Was passiert in einer Fachkonferenz?**

Die Fachkonferenz entscheidet im Rahmen der Beschlüsse der → Gesamtkonferenz über Angelegenheiten, die ausschließlich den jeweiligen Fachbereich betreffen. Dabei geht es insbesondere um die Art der Durchführung der Lehrpläne und Rahmenrichtlinien, sowie um die Einführung von Schulbüchern.

### **Welche Rechte habe ich als Elternvertreter in einer Fachkonferenz?**

**Grundsätzlich** sind die Elternvertreter (bzw. im Verhinderungsfalle ihre Stellvertreter) ordentliche Mitglieder der Konferenzen und haben ein Antrags-, Rede-, Informations- und Stimmrecht.

### **Wie entscheidet die Fachkonferenz?**

Die Fachkonferenz beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Vertreter/innen der Eltern dürfen sich jedoch der Stimme enthalten.

(§§ 35, 122 NSchG)

## **Förderverein „Schienfatt e.V.“**



### **Was bedeutet der Name „Schienfatt“?**

Das Wort „Schienfatt“ kommt aus dem Plattdeutschen und bedeutet Laterne (oder genauer: tragbares Licht mit Windschutz).

### **Was macht der Förderverein?**

Unser Förderverein versucht durch aktives Mitarbeiten die Qualität unserer Schule zu verbessern. Er ist eine freiwillige Einrichtung der Selbsthilfe, damit sich die Kinder in **ihrer** Schule wohlfühlen und sich später noch gerne an ihre Schulzeit erinnern.

Schwerpunkte der Arbeit des Fördervereins sind unter anderem die Anschaffung neuer Bücher für die Schulbibliothek, etlicher Spielgeräte und allem, was den Kindern zugute kommt. Durch den Förderverein konnte bereits im vorletzten Jahr ein großes Klettergerüst und ganz aktuell in diesem Jahr eine Kletterpyramide aufgestellt werden. Auch die Aktion „bewegte Pause“ konnte sich über neue Spielgeräte freuen.

Neben der Anschaffung von Spielgeräten und Büchern organisiert der Förderverein den Kinder-Karneval, die Flohmärkte sowie die Cafeteria zur Einschulung und zum Elternsprechtag. Des Weiteren beteiligt sich der Förderverein am Ferienprogramm der Gemeinde Südbrookmerland

(2011 z.B. Reptilienshow und Fahrt ins Weserstadion, 2012 Fahrt zum Flughafen Bremen).

### **Wie werden die Anschaffungen und Aktionen finanziert?**

Wie bereits erwähnt handelt es sich um einen Verein. Ein Verein lebt durch seine Mitglieder, die entsprechende Beiträge leisten. Bei unserem Förderverein beträgt der jährliche Mindestbeitrag für die Einzelmitgliedschaft 6,00 €, d.h nur 0,50 € monatlich!

Anhand der Höhe der Mitgliedsbeträge kann man bereits erkennen, dass dadurch allein leider keine Anschaffungen wie z.B. die Kletterpyramide getätigt werden können. Erst durch den Verkauf der durch die Basteltruppe hergestellten „Kleinigkeiten“, dem Kaffee- und Kuchenverkauf bei den Flohmärkten und den Elternsprechtagen sowie natürlich auch durch gern gesehene Spenden können diese Ausgaben getätigt werden.

Näheres zum Förderverein, zur Mitgliedschaft (Beitrittsformular) und zur aktiven Mitarbeit ist auf der Homepage unserer Schule zu finden. Für Fragen und Anregungen stehen natürlich auch die unten genannten Vorsitzenden persönlich zur Verfügung.

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 1. Vorsitzender | Johannes Ottersberg<br>Mittelweg. 68a Tel. 04941 - 982836 |
| 2. Vorsitzende  | Linda Saathoff<br>Seegrasweg 8 Tel. 04941- 64231          |



## G

### **Gemeindeelternrat (GER)**

#### **Was ist ein Gemeindeelternrat und wann wird er gebildet?**

Ein GER ist zu bilden, wenn die Gemeinde selbst Träger von mehr als zwei Schulen ist. Da die Gemeinde Südbrookmerland Träger sämtlicher Grundschulen sowie auch der Haupt- und Realschulen ist, ist ein GER zu bilden.

#### **Wer gehört dem Gemeindeelternrat an?**

Der GER besteht aus Vertreter/innen aller im Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.



### **Von wem wird man gewählt?**

Die →Schulelternräte der einzelnen Schulen wählen aus ihrer Mitte je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied.

Im Rahmen der 1. Sitzung des → Schulelternrats im Schuljahr 2010/2011 vom 07.09.2010 wurden folgenden Personen als Elternvertreter für den GER gewählt:

- ★ Frank Manai-Geiken als Mitglied (Klasse 4 c) und
- ★ Silke Fitz als Vertreterin (Klasse 3 d)

### **Für wie lange wird man gewählt?**

Elternvertreter für den GER werden für zwei Jahre gewählt.

### **Was macht der Gemeindeelternrat?**

#### **Was für Rechte hat der Gemeindeelternrat**

- ➔ berät den Schulträger in Fragen, die für schulische Belange wichtig sind
- ➔ hat Mitsprache bei Entscheidungen der Gemeinde bei schulischen Belangen
- ➔ Schulträger und Schulbehörde haben dem GER die für ihre Arbeit notwendigen Auskünfte zu erteilen und rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Vorschlägen zu geben
- ➔ sorgt dafür, dass alle Schulformen in der Gemeinde bei den Entscheidungen Berücksichtigung finden
- ➔ bildet die Vertretung der Gemeinde im Kreis
- ➔ zuständig für alle schulischen Probleme und Fragestellungen, die an den GER gerichtet werden
- ➔ der GER hat einen Vorsitzenden und einen Vertreter zu wählen  
Die Wahl wurde im Rahmen der Sitzung des GER am 01.11.2011 durchgeführt

Vorsitzender des GER ist: Stefan Steinhorst (Realschule Moordorf)

Vertreterin des GER ist: Heike Heuermann (Schule für Lernbehinderte Moordorf).

### **Wie häufig finden Sitzungen des GER statt?**

Die Tagungshäufigkeit ist abhängig von den anstehenden Beratungen und zu fassenden Beschlüssen.

Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein.

(§§ 97 – 99 NschG)



# Gesamtkonferenz (GeKo)

## Was ist eine Gesamtkonferenz?

### Was passiert in einer Gesamtkonferenz?

Durch das „Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule“ vom 17.06.2006 und der damit verbundenen Einführung des → Schulvorstandes wurde die „Allzuständigkeit“ der Gesamtkonferenz beseitigt und ihr Aufgabenkatalog drastisch reduziert. Die Gesamtkonferenz ist nicht mehr das oberste Beschlussgremium. Sie hat verschiedene Aufgabenbereiche vor allem im organisatorischen Bereich an die Schulleitung sowie den → Schulvorstand abgegeben. Die Gesamtkonferenz ist jetzt vor allem für die pädagogischen Angelegenheiten der Schule zuständig.

Die Gesamtkonferenz entscheidet (soweit nicht die Zuständigkeit einer → Fachkonferenz gegeben ist) über:

- ➔ das Schulprogramm
- ➔ die Schulordnung
- ➔ die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse
- ➔ Grundsätze der Leistungsbewertung und Beurteilung
- ➔ Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben und deren Koordinierung

Die Gesamtkonferenz wählt die Vertreter/innen der Lehrkräfte für den Schulvorstand.

Hierbei ist anzumerken, dass die Gesamtkonferenz zwar über das Schulprogramm und die Schulordnung entscheidet, sie kann aber erst tätig werden, wenn ihr vom → Schulvorstand ein Vorschlag (Entwurf) zugeleitet wurde. Will die Gesamtkonferenz Entwürfe ändern, muss zuvor eine Einigung mit dem Schulvorstand erzielt werden.

## Wer gehört einer Gesamtkonferenz an?

### Als stimmberechtigte Mitglieder

- ➔ der Schulleiter
- ➔ alle hauptamtlichen Lehrer/innen
- ➔ hauptamtlich oder hauptberuflich an der Schule tätigen pädagogischen Mitarbeiter
- ➔ Vertreter des nicht lehrenden Personals (z.B. Hausmeister, Sekretärin)
- ➔ Elternvertreter

### Als beratende Mitglieder:

- ➔ Vertreter des Schulträgers

## Von wem wird man gewählt?

Im Rahmen der 1. Sitzung des → Schulelternrats im Schuljahr 2011/2012 vom 13.09.2011 wurden folgenden Personen als Elternvertreter für die Gesamtkonferenz gewählt:

- ★ Helga Fahnster (Klasse 3 c)
- ★ Daniela Kleen-Kruse (Klasse 3 c)
- ★ Tamara Nowotnak-Janßen
- ★ Frank Manai-Geiken (Klasse 4 c)
- ★ Anne Hasenkamp
- ★ Sandra Meyer (Klasse 3 a)

### **Für wie lange wird man gewählt?**

Elternvertreter für die Gesamtkonferenz werden von dem Schulelternrat für zwei Jahre gewählt.

### **Wie häufig und wann werden Gesamtkonferenzen einberufen?**

In der Regel werden Gesamtkonferenzen mindestens einmal pro Schulhalbjahr einberufen. Die Konferenzen müssen in der unterrichtsfreien Zeit, also dann stattfinden, wenn nach dem Stundenplan der Schule kein Unterricht mehr vorgesehen ist. Der Beginn der Sitzung ist in der Regel so festzulegen, dass auch berufstätige Eltern daran teilnehmen können.

### **Welche Rechte habe ich als Elternvertreter auf einer Gesamtkonferenz?**

**Grundsätzlich** sind die Elternvertreter (bzw. im Verhinderungsfalle ihre Stellvertreter) ordentliche Mitglieder der Konferenzen und haben ein Antrags-, Rede-, Informations- und Stimmrecht.

Bei der Wahl der Vertreter/innen der Lehrkräfte für den Schulvorstand sind die Elternvertreter nicht stimmberechtigt.

### **Wie entscheidet die Gesamtkonferenz?**

Die Gesamtkonferenz beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Vertreter/innen der Eltern dürfen sich jedoch der Stimme enthalten.

(§ 36 NSchG)



# H

## **Homepage**

Die laufend aktualisierte Homepage der Grundschule Moordorf ist unter [www.grundschule-moordorf.de](http://www.grundschule-moordorf.de) zu finden und ist regelmäßig einen (oder auch mehrere) Blick/e wert.

Die Homepage bietet z.B. Informationen zu folgenden Themen:

- ➔ **Aktuelles** (aktuelle Artikel, Terminkalender)
- ➔ **Organisation** (Betreuung, Unterrichtszeiten, Ganztagsangebot, Raum- und Lageplan, Mensa, Schulordnung)

- ➔ **Wer wir sind** (Verwaltung, Schulvorstand, Kollegium, pädagogische Mitarbeiter, Integrationshelfer/innen, nicht pädagogische Mitarbeiter, Schulprogramm, Schulelternrat, Förderverein, virtueller Rundgang durch die Schule)
- ➔ **Was wir tun** (Einschulung, Integrationsklassen, Prävention, Umwelterziehung, Medienerziehung, Kooperation mit der Kirche, Kooperation mit den weiterführenden Schulen, Leseförderung, musikalische Förderung, Englisch, Schulleben im Jahreskreis, in der Presse)
- ➔ **Schüler** (hier stellen sich die einzelnen Klassen vor und stellen Bilder ein, Extra für Kids, Schülerzeitung „Nordlicht“, „Nummer gegen Kummer, Gewalt- was tun?)
- ➔ **Archiv** (Aktivitäten aus den vergangenen Schuljahren)

Im Downloadbereich (Organisation – Downloadbereich) stehen Informationen bzw. Hilfestellungen zur Verfügung bei:

- ➔ der Inanspruchnahme von Geldern aus dem Schulfonds
- ➔ Informationen zur Schullaufbahneempfehlung
- ➔ Informationen zum Übergang vom Kindergarten in die Grundschule (Elternflyer)
- ➔ Schulflyer
- ➔ Schulordnung

# I

## **Internetadressen**

**für alle die, die sich noch detaillierter informieren wollen, sind folgende Internetseiten hilfreich:**

- ➔ [www.elternrat-niedersachsen.info](http://www.elternrat-niedersachsen.info)
- ➔ [www.schure.de](http://www.schure.de)
- ➔ [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)
- ➔ [www.nibis.de](http://www.nibis.de)
- ➔ [www.lsr-nds.de](http://www.lsr-nds.de)

# J

# K

## Klassenelternschaft

Die Erziehungsberechtigten der Schüler und Schülerinnen einer Klasse bilden die Klassenelternschaft.

### Was macht die Klassenelternschaft?

#### Warum ist die Klassenelternschaft so wichtig?

- ➔ aus ihrer Mitte heraus wird alle zwei Jahre der oder die  
→ Klassenelternschaftsvorsitzende und -vertreter gewählt
- ➔ weiterhin werden aus der Klassenelternschaft Konferenzvertreter/-innen für die  
→ Klassenkonferenz bzw. → Zensurenkonferenzen gewählt
- ➔ hier können alle schulischen Fragen erörtert werden (private  
Angelegenheiten von Lehrkräften sowie Schülern dürfen jedoch nicht  
behandelt werden)
- ➔ die Klassenelternschaft ist vor grundsätzlichen Entscheidungen (besonders für die  
Bereiche Organisation und Leistungsbewertung) von der → Schulleitung, dem  
→ Schulvorstand oder den zuständigen → Konferenzen anzuhören
- ➔ die Lehrer haben von sich aus rechtzeitig Inhalt, Planung und Gestaltung des  
Unterrichts mit der Klassenelternschaft zu erörtern.  
Dies gilt vor allem für Unterrichtsinhalte, die die Erziehungsarbeit der Eltern  
in besonderer Weise betreffen (z.B. Sexualkunde-Unterricht).  
Hierbei geht es nicht um Mitteilungen. Den Eltern soll die Gelegenheit zur  
Aussprache, zu Nachfragen und Vorschlägen gegeben werden

#### Wie häufig finden Versammlungen statt?

- ➔ Versammlungen der Klassenelternschaft sollen mindestens zweimal pro  
Jahr stattfinden.
- ➔ auf Verlangen des Schulleiters, des/der Klassenlehrers/in oder 1/5 der  
Elternschaft muss eine Versammlung einberufen werden.

(§§ 89, 96 NschG)

## Klassenelternschaftsvorsitzende und -vertreter

- ➔ gewählt von: der → Klassenelternschaft
- ➔ gewählt für: zwei Jahre
- ➔ gewählt wird: in der Grundschule in der 1. und in der 3. Klasse
- ➔ gewählt wann: innerhalb eines Monats nach dem Ende der Sommerferien

### Aufgaben eines Vorsitzenden einer Klassenelternschaft:

- ➔ nach dem Schulgesetz soll der/die Vorsitzende der → Klassenelternschaft zur → Elternversammlung einladen und diese Versammlung auch leiten
- ➔ in der Praxis ist es sich als sinnvoll erwiesen, dass die Festlegung eines Termins und die Themen der Elternversammlung in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer/in erfolgen  
sie/er stellt Verbindungen her zu:
  - ➔ Eltern der Klasse untereinander
  - ➔ Lehrern der Klasse (insbesondere dem Klassenlehrer)
  - ➔ Vertretern der Eltern in den → Konferenzen und Ausschüssen
  - ➔ Mitgliedern des → Schulelternrats
  - ➔ Vorsitzenden der Klassenelternschaft in Parallelklassen
  - ➔ zur Schulleitung

sie/er informiert über:

- ➔ Beschlüsse und neue rechtliche Bestimmungen, die die Kinder der Klasse betreffen
- ➔ Ergebnisse der Konferenzen
- ➔ seine Arbeit im Schulelternrat

sie/er:

- ➔ führt Beschlüsse der Klassenelternschaft aus
- ➔ informiert den Klassenlehrer
- ➔ schreibt an den →Schulleiter
- ➔ berichtet im →Schulelternrat

### Aufgaben des Stellvertreters:

Auf den Stellvertreter des Klassenelternschaftsvorsitzenden gehen bei Verhinderung des Vorsitzenden (z.B. durch Krankheit, Abwesenheit etc.) alle Rechte und Pflichten über. Es ist daher sinnvoll, dass der Stellvertreter zusammen mit dem Vorsitzenden die „Arbeit“ erledigt und beide sich somit gegenseitig entlasten.

# Klassenkonferenz

## Wer gehört einer Klassenkonferenz an?

- ➔ Vertreter/innen der Eltern (gewählt für zwei Jahre aus der → Klassenelternschaft)
- ➔ alle Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten
- ➔ pädagogische Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt der Konferenz in der Klasse planmäßig tätig sind
- ➔ der Schulleiter hat das Recht an den Sitzungen teilzunehmen und deren Vorsitz zu übernehmen

## Was passiert in einer Klassenkonferenz?

Klassenkonferenzen entscheiden über Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne ihrer Schüler/innen betreffen. Insbesondere über:

- ➔ das Zusammenwirken der Fachlehrkräfte
- ➔ die Koordinierung der Hausaufgaben
- ➔ die Beurteilung des Gesamtverhaltens der Schüler/innen (allgemeine Urteile), evtl. Ordnungsmaßnahmen
- ➔ wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und
- ➔ Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse, Übergänge (freiwilliger Wechsel an eine andere Schulform), Überweisungen (durch Konferenzbeschluss angeordneter Wechsel an eine andere Schulform), Zurücktreten und Überspringen (i.R. von sogenannten → Zeugniskonferenzen)

## Welche Rechte habe ich als Elternvertreter in einer Klassenkonferenz?

**Grundsätzlich** sind die Elternvertreter (bzw. im Verhinderungsfalle ihre Stellvertreter) ordentliche Mitglieder der Konferenzen und haben ein Antrags-, Rede-, Informations- und Stimmrecht.

**Jedoch** bei Entscheidungen zu den Zeugnissen, Versetzungen, Abschlüssen, Übergängen, Überweisungen, dem Zurücktreten und Überspringen von Klassen haben die Elternvertreter **kein** Stimmrecht

## Wie entscheidet die Klassenkonferenz?

Die Klassenkonferenz beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Vertreter/innen der Eltern dürfen sich jedoch der Stimme enthalten.

## Welche Aufgabe habe ich als Elternvertreter in einer Konferenz?

In den Konferenzen ist es die Aufgabe der Elternvertreter, die Meinungen und Stellungnahmen von Eltern in die Diskussion dieser Gremien einzubringen.

## Wie häufig finden Klassenkonferenzen statt?

Pro Schuljahr sollen mindestens zwei Klassenkonferenzen abgehalten werden.

(§ 36 NschG)

## Konferenzen

siehe → Klassenkonferenzen

## Kreiselterrat (KER)

### Wie setzt sich der KER zusammen und wer wählt ihn?

In Landkreisen ist ein KER zu bilden.

Die Wahl des KER Aurich wird als Delegiertenwahl durchgeführt. Das bedeutet, dass die →Schulelternräte sämtlicher Schulen im Landkreis Aurich zwei Delegierte pro Schule für die Wahlversammlung zur Wahl des KER wählen. Diese Delegierten wählen dann - nach Schulform getrennt - die Mitglieder und die Vertreter für den KER Aurich. In den KER Aurich werden für die Schulformen

Grundschule: 5 Mitglieder

Hauptschulen: 4 Mitglieder

Realschulen: 4 Mitglieder

Gymnasien: 4 Mitglieder

Gesamtschulen: 3 Mitglieder

Förderschulen: 4 Mitglieder

sowie eine gleich große Anzahl von Stellvertretern gewählt.

Im Rahmen der 1. Sitzung des → Schulelternrats im Schuljahr 2010/2011 vom 07.09.2010 wurden folgende Personen als Delegierte zur Wahl des KER gewählt:

- ★ Frank Manai-Geiken als Mitglied (Klasse 4 c) und
- ★ Silke Fitz als Vertreterin (Klasse 3 d)

Die letzte Wahl des KER fand am 04. November 2010 statt.

In den Vorstand wurden gewählt:

- ★ Frau Sabine Hohagen aus Ihlow als Vorsitzende
- ★ Kay ten Doornkaat-Koolman aus der Gemeinde Krummhörn als stellvertretender Vorsitzende
- ★ Michel Komenan aus Aurich als Beisitzer
- ★ Britta Wiards aus Norden als Beisitzerin
- ★ Axel Jung aus Südbrookmerland als Beisitzer

### Für wie lange wird man gewählt?

Elternvertreter für den KER werden für zwei Jahre gewählt.



## Was macht der KER?

Im KER werden alle Dinge erörtert, die für die Schulen im Landkreis von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören u.a.

- ➔ Unterrichtsversorgung
- ➔ Ausstattung der Schulen
- ➔ Schulentwicklungsplanung
- ➔ Schülerbeförderung
- ➔ Zusammenarbeit mit den →Schulelternräten
- ➔ Zusammenarbeit mit den →Landeselternrat
- ➔ Zusammenarbeit mit dem Schulamt

Der KER bestimmt seine Aufgaben selbst. Der Schulträger hat gegenüber dem →GER und KER die Pflicht, Auskünfte von sich aus zu erteilen und rechtzeitig die Möglichkeit zu Stellungnahmen und zu Vorschlägen zu geben.

(§§ 97 – 99 NSchG)

# L

## Landeselternrat (LER)

### Was ist der LER und wer wählt ihn?

Beim Kultusministerium wird als Vertretung der Erziehungsberechtigten ein Landeselternrat gebildet. Im Landeselternrat werden die Erziehungsberechtigten der Schüler

1. der öffentlichen Grundschulen, (Orientierungsstufen), Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Sonderschulen durch je 4 Mitglieder (je 4 Ersatzmitglieder)
2. der öffentlichen berufsbildenden Schulen durch 8 Mitglieder (8 Ersatzmitglieder)
3. der Schulen in freier Trägerschaft, an denen der Schulpflicht genügt werden kann, durch 4 Mitglieder (4 Ersatzmitglieder)
4. sowie die Erziehungsberechtigten ausländischer Schüler (gemäß § 169 Abs. 2) durch 4 Mitglieder (4 Ersatzmitglieder) vertreten.

Getrennt nach den o.g. Schulformen werden die Mitglieder des Landeselternrates Niedersachsen von den Elternvertretern der jeweiligen Schulform in den →Kreiselternräten aus ihrer Mitte in den 4 Regierungsbezirken gewählt.

Am 17.03.2012 wählte der 13. Landeselternrat Niedersachsen Sabine Hohagen aus Ihlow-Ochtelbur im Landkreis Aurich zur neuen Vorsitzenden (siehe auch KER)

## Was sind die Aufgaben des LER?

Der Landeselternrat wirkt in allen wichtigen allgemeinen Fragen des Schulwesens mit, soweit die Belange der Erziehungsberechtigten berührt werden. Dazu gehören u.a.:

- ➔ gute Unterrichtsversorgung
- ➔ Klassengröße
- ➔ kostenlose Schülerbeförderung in der Oberstufe
- ➔ Verbesserung G8 (Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur, achtjähriges Gymnasium)
- ➔ Ganztagschule
- ➔ Inklusion
- ➔ demographischer Wandel

Entsprechende allgemeine Regelungen sind zwischen dem Kultusministerium und dem Landeselternrat vertrauensvoll und verständigungsbereit zu erörtern. Der Landeselternrat hat dabei das Recht und die Pflicht, das Kultusministerium zu beraten, ihm Vorschläge zu machen und Anregungen zu geben.

Der LER hat ein- oder zweimal im Jahr dem →KER über seine Tätigkeit zu berichten und Vorschläge und Anregungen entgegen zu nehmen.

(§ 169 NSchG)

M

N

O

P



Q

R

S

## **Schulelternrat (SER)**

### **Wer gehört dem Schulelternrat an?**

Der Schulelternrat wird nicht gewählt, sondern aus den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der → Klassenelternschaften gebildet.

Zusätzlich können Vertreter/innen der ausländischen Erziehungsberechtigten dem SER angehören.

Als regelmäßige Gäste werden zu den Sitzungen die Elternvertreter im Schulvorstand (soweit sie dem SER nicht sowieso angehören) und ein Vertreter der Schulleitung geladen.

### **Was macht der Schulelternrat?**

- ➔ Der Schulelternrat vertritt die Interessen der Elternschaft der Schule.
- ➔ Im Schulelternrat können alle schulischen Fragen erörtert werden. Private Angelegenheiten von Lehrkräften sowie von Schülern dürfen nicht behandelt werden.
- ➔ Die Mitglieder des SER wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Im Rahmen der 1. Sitzung des im Schuljahr 2010/2011 vom 07.09.2010 wurde

- ★ Frank Manai-Geiken (Klasse 4 c) als Vorsitzender und
- ★ Silke Fitz (Klasse 3 d) als Vertreterin gewählt.

- ➔ Weiterhin wählen die Mitglieder des SER aus ihrer Mitte die Vertreter für die → Fachkonferenzen und für die → Gesamtkonferenz sowie die Delegierten für den → Kreiselternerat.

### **Welche Aufgaben hat der Vorsitzende/Vertreter des SER?**

Dem Vorsitzenden des SER obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- ➔ beruft die Sitzungen des SER ein und leitet diese
- ➔ führt die Beschlüsse des SER durch
- ➔ führt regelmäßig Gespräche mit der Schulleitung über Angelegenheiten in der Schule und des Unterrichtes
- ➔ informiert die Elternschaft der Schule über wichtige Vorhaben
- ➔ unterstützt die Mitglieder des SER bei ihrer Arbeit
- ➔ vertritt die Elternschaft der Schule nach innen und außen

### **Für wie lange wird der Vorsitzende/Vertreter des SER gewählt?**

Der Vorsitzende und der Vertreter werden für zwei Jahre gewählt.

### **Welche Rechte habe ich als Elternvertreter im SER?**

Der SER ist vor grundsätzlichen Entscheidungen von der Schulleitung, dem Schulvorstand oder der zuständigen Konferenz zu hören. Schulleitung und Lehrkräfte haben dem SER die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

### **Wie häufig finden Sitzungen des SER statt?**

Der Vorstand lädt zu den Sitzungen -in der Regel- 4 Mal pro Jahr ein.

(§§ 90, 94, 96 NschG)

## **Schulvorstand (SchuVo)**

### **Allgemein:**

Mit der Einführung der „Eigenverantwortlichen Schule“ wurde zum 01.08.2007 der Schulvorstand als neues zentrales Organ eingeführt. Im SchuVo arbeiten Schulleitung, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte in einer vergleichsweise kleinen Gruppe zusammen. Die Größe des SchuVo ist abhängig von der Größe der Schule. Bei unserer Grundschule sind insgesamt 8 Personen im SchuVo. Hierbei sind Vertreter/innen der Lehrkräfte sowie Vertreter/innen der Eltern jeweils zur Hälfte vertreten.

### **Wer ist im Schulvorstand?**

Aktuell setzt sich der SchuVo aus folgenden Personen zusammen:

Vertreter der Lehrkräfte:

- ★ Alfred Mika (aufgrund seiner Schulleitertätigkeit Mitglied im SchuVo, führt den Vorsitz)
- ★ Hedwig Schicke -Tappe
- ★ Jessica Wiengarn
- ★ Sieghard Eger

Elternvertreter:

- ★ Frank Manai-Geiken (Klasse 4 c)
- ★ Silke Fitz (Klasse 3 d)
- ★ Daniela Kurz (Klasse 2 a)
- ★ Petra Pollmann (Klasse 4 b)

Ein Vertreter des Schulträgers (bei uns die Gemeinde Südbrookmerland) kann an allen Sitzungen des SchuVo mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen. Ein Stimmrecht besteht aber nicht.

### **Wie und von wem werden die Elternvertreter gewählt?**

Im Rahmen der 1. Sitzung des → Schulelternrats im Schuljahr 2011/2012 vom 13.09.2011 wurden die o.g. Personen als Elternvertreter für den SchuVo von den Mitgliedern des Schulelternrats gewählt.

### **Wie entscheidet der SchuVo?**

#### **Welche Rechte habe ich als Mitglied im SchuVo?**

Der SchuVo entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Alle Mitglieder im SchuVo haben neben Antrags-, Rede- und Informationsrecht auch ein gleichberechtigtes Stimmrecht. Sollte bei einer Abstimmung Stimmgleichheit herrschen, entscheidet der Schulleiter.

Der Schulleiter hat den SchuVo über die wesentlichen Angelegenheiten der Schule zu unterrichten.

### **Für wie lange wird man gewählt?**

Die Mitglieder des SchuVo werden für 2 Jahr gewählt.

### **Wie häufig und wann tagt der SchuVo?**

Es ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, wie oft der SchuVo tagen muss. Die Tagungshäufigkeit ist abhängig von den im SchuVo anstehenden Beratungen und zu fassenden Beschlüssen. In der Regel kann man jedoch von 2 Tagungen pro Schulhalbjahr ausgehen.

Die Sitzungen des SchuVo müssen in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, also dann, wenn nach dem Stundenplan der Schule kein Unterricht mehr vorgesehen ist. Der Beginn der Sitzung ist in der Regel so festzulegen, dass auch berufstätige Eltern daran teilnehmen können.

### **Was sind die Aufgaben des SchuVo?**

Der SchuVo legt zukünftig wesentliche Eckpunkte der schulischen Arbeit an unserer Schule fest.

Der SchuVo entscheidet **u.a.** über:

- ➔ im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit eingerichtete Entscheidungsspielräume (der SchuVo prüft wie die vom Kultusministerium ergangenen Erlasse und Verordnungen an der eigenen Schule umgesetzt oder ggf. durch eine eigene Regelung ersetzt werden können)
- ➔ den Haushaltsplan und die Entlastung des Schulleiters
- ➔ Anträge auf Genehmigung einer besonderen Organisation wie z.B. Ganztagschulen oder Einrichtung von Integrationsklassen (§ 23 NSchG)
- ➔ die Ausgestaltung der Stundentafel

- ➔ Schulpartnerschaften
- ➔ Grundsätze für:
  - die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen
  - die Durchführung von Projektwochen
  - Werbung und Sponsoring
  - jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule (§ 32 NSchG)

Der SchuVo macht Vorschläge:

- ➔ für das Schulprogramm und die Schulordnung (siehe unsere Homepage, Entscheidung liegt bei der → Gesamtkonferenz)
- ➔ zur Namensgebung der Schule (Entscheidung darüber liegt beim Schulträger, bei uns die Gemeinde Südbrookmerland)

Der SchuVo hat bei Entscheidungen Rücksicht zu nehmen auf die eigene pädagogische Verantwortung der Lehrkräfte, insbesondere auf deren methodische und didaktische Freiheit.

§§ 38 a – c NSchG

T

U

V

W

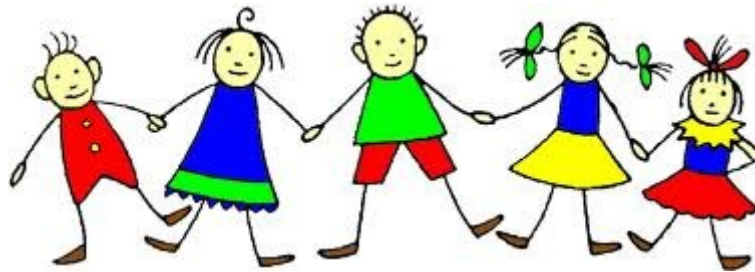
X

Y

Z

## Zeugniskonferenzen

siehe→ Klassenkonferenzen



### Literaturhinweise:

Kommentar zum Niedersächsischen Schulgesetz

Bräth, Eichmann, Galas

7., ergänzte und überarbeitete Auflage

Eltern und Schule

Arbeitshilfe für Elternvertreterinnen und Elternvertreterinnen

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen

Elternarbeit an den niedersächsischen Schulen

Ein Leitfaden zur Mitarbeit im Schulvorstand

Landeselternrat Niedersachsen